

**Bekanntmachung der Stadt Gemünden am Main  
bezüglich der vorgesehenen Auswahlentscheidung im Rahmen der  
Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im  
Freistaat Bayern  
(Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR)**

**Für Betreibermodell:**

Die Gemeinde   beabsichtigt, mit Name Netzbetreiber einen Vertrag über Pacht und Betrieb, eines durch die Gemeinde zu errichtenden, gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 5 BayGibitR).

**Für Wirtschaftlichkeitslückenmodell:**

Die Stadt Gemünden beabsichtigt, mit der GlasfaserPlus GmbH einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb eines gigabitfähigen Breitbandnetzes in den Losgebieten 1, 2 u. 4 zu schließen (vgl. Nr. 7 BayGibitR). Für das Los 3 beabsichtigt die Stadt Gemünden mit der Stadtwerke Hammelburg GmbH einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb eines gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 7 BayGibitR).

**Für Betreiber- und Wirtschaftlichkeitslückenmodell:**

Bitte Zutreffendes ankreuzen (nicht beides):

Am Auswahlverfahren haben sich drei Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.

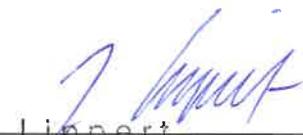
Am Auswahlverfahren haben sich nur ein oder zwei Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.

Das Bayerische Breitbandzentrum wurde daher gemäß Nr. 8 BayGibitR beteiligt; das Ergebnis der Plausibilisierung liegt vor<sup>1</sup>.

Hinweis: Der Kooperationsvertrag oder Pacht- und Betreibervertrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Unterzeichnung der Bundesnetzagentur per E-Mail an [breitbandbeihilfen@bnetza.de](mailto:breitbandbeihilfen@bnetza.de) zu übermitteln.



Dienstsiegel

  
Lippert  
Erster Bürgermeister  
Unterschrift

<sup>1</sup> Hinweis: Die vorgesehene Auswahlentscheidung sollte erst nach Durchführung der Plausibilisierung gemäß Nr. 8 BayGibitR bekannt gegeben und auf dem zentralen Onlineportal [www.schnelles-internet.bayern.de](http://www.schnelles-internet.bayern.de) veröffentlicht werden.